



Startschuss für die Pilotphase des gemeinsamen Antragsportals für Krebsregisterdaten

Seit September 2022 verfolgt das [AI-CARE Projekt](#) das Ziel, Krebsregisterdaten mit Methoden künstlicher Intelligenz (KI) so aufzubereiten, zu verbessern und zusammenzuführen, dass diese für onkologische Qualitätssicherung und Forschung besser zugänglich gemacht werden können. Gefördert wurde das Projekt im Rahmen der BMG Ausschreibung „Krebsregisterdaten zusammenführen und intelligent nutzen“.

Am Projekt sind vierzehn Verbundpartner beteiligt: Das Universitätsklinikum Eppendorf, die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (Außenstelle Lübeck), das Robert Koch-Institut, das Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie und die Krebsregister Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein. Koordiniert wird das Vorhaben vom Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie der Universität zu Lübeck und des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH), Campus Lübeck.

Krebsregisterdaten besser zugänglich machen

Eine wichtige Grundlage für die Forschung sind die in den 15 Landeskrebsregistern gehaltenen und landesrechtlich verwalteten Daten. Diese der Forschung besser zugänglich zu machen, war Aufgabe des Arbeitspakets 1 des Projekts. In diesem Zusammenhang sollte ein Antragsportal aufgebaut werden, über das sich mit nur einem Antrag Krebsregisterdaten aus allen 15 Landeskrebsregistern gleichzeitig beantragen lassen. Eine solche zeitgleiche Beantragung soll den Bearbeitungsaufwand und damit die notwendige Zeit für die Datenbeantragung reduzieren. Anschließend soll die Nutzung zu identischen Bedingungen ermöglicht werden.

Damit dieses Vorhaben gelingen konnte, wurden zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen der Datenbeantragung in den Landesgesetzen untersucht und eine Anforderungsanalyse bei den Krebsregistern durchgeführt. Auf Basis der so gewonnenen Erkenntnisse wurde ein koordiniertes Antragsverfahren erarbeitet, mit welchem eine zielgerichtete und effiziente Bearbeitung von Nutzungsanträgen an mehrere Register ermöglicht wird. Dieses Verfahren wurde in einer einheitlichen Nutzungsordnung festgehalten, welche auch einheitliche Nutzungsbedingungen umfasst. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der Forscher die Datensätze zu immer gleichen Bedingungen erhält. Der vereinheitlichte Antragsprozess wurde digital in einem Antragsportal modelliert. Das Portal bietet die Möglichkeit, an der Bescheidung der Anträge beteiligte Akteure, auf direktem Wege in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen.

Auf diese Weise soll der Aufwand der Datenbeantragung für den Forscher deutlich reduziert werden, durch den transparenten Prozess soll er schnell Klarheit über das Ergebnis seines Datennutzungsantrags erhalten.

Verstetigung des Antragsportals

Zum Ende des dreijährigen Förderzeitraums hat nun die Testphase begonnen, in der das Antragsportal von den Krebsregister geprüft und die praktische Einbindung in die bestehenden Prozesse getestet wird. Während dieser Phase wird weiter das Feedback der Krebsregister und Testnutzer gesammelt, um dies für zukünftige Verbesserungen und Weiterentwicklungen zu nutzen.

Anfang 2026 hat das Antragsportal in eine Pilotphase gestartet, um schnellstmöglich für die Nutzung durch Forschende zur Verfügung zu stehen. Später soll das Portal von der Deutschen Krebsregister e.V. langfristig betrieben werden.

Um die deutschlandweite Inbetriebnahme und Weiterentwicklung des Antragsportals zu unterstützen, hat das BMG nun eine Verlängerung des AI-CARE Projekts bis Ende 2026 bewilligt. In dieser soll nicht nur das Feedback aus der Abschlussphase umgesetzt werden, sondern das Antragsportal um weitere Funktionen erweitert werden. So soll es nicht nur möglich sein, die Anträge zu bearbeiten, sondern auch die Nachverfolgung abbilden und um ein Register bewilligter Anträge ergänzt werden, mit welchem sich Forscher und betroffene Patienten über bislang genehmigte Anträge informieren können.

Hintergrund: Deutsche Krebsregister e.V.

Der Deutsche Krebsregister e.V. (DKR) wurde im Mai 2024 als Nachfolgeorganisation der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland (GEKID) gegründet. Mitglieder sind alle Landeskrebsregister in Deutschland, unabhängig von ihrer Ausrichtung (epidemiologisch, klinisch oder integriert). Der Verein gliedert seine Arbeit in die Sektionen „Krebsregistrierung“ sowie „Auswertung und Forschung“ und fördert die Standardisierung der bundesweiten Krebsdokumentation. Ziel ist eine verbesserte Vergleichbarkeit der Registerdaten und eine nachhaltige Unterstützung der Krebsbekämpfung. Die vom DKR koordinierten Auswertungen liefern wertvolle Erkenntnisse für Forschung, Prävention und gesundheitspolitische Entscheidungen.

Pressekontakt

Deutsche Krebsregister e.V. c/o. Universität zu Lübeck
Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck
Tel.: 0451 50051-200
E-Mail: info@dkr.de
Website: www.dkr.de

Fachkontakt/Interviewanfragen

Prof. Dr. Alexander Katalinic (Projektleiter AI-CARE)
Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie, Universität zu Lübeck &
Krebsregister Schleswig-Holstein
Email: alexander.katalinic@uksh.de